

## Betriebliches Maßnahmenkonzept – Seminare und Veranstaltungen

Um der Verbreitung des Corona-Virus aktiv entgegenzutreten und der Verantwortung für die Gesundheit unserer Besucher und Mitarbeiter gerecht zu werden, sind bei Veranstaltungen in unserem Hause folgende Regeln zu beachten:

### I. Grundsätzliches:

Unabhängig von den nachfolgend beschriebenen Maßnahmen im Einzelnen sind die durch die „**AHA-Formel**“ zusammengefassten Verhaltensregeln immer zu beachten:

<b>A</b> (Abstand):	Mindestens <b>1,5 Meter Abstand</b> zu Mitmenschen halten
<b>H</b> (Hygiene):	Richtiges Husten und Niesen sowie richtiges Händewaschen
<b>A</b> (Alltagsmasken):	Im gesamten Gebäude gilt eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Darüber hinaus werden alle Teilnehmer gebeten, die Teilnahme **abzusagen** und der jeweiligen Veranstaltung fernzubleiben, sofern sie bei sich **Symptome** bemerken.

### II. Abstand:

Ein Abstand von 1,5 m ist das wirksamste Mittel um eine Übertragung des Virus zu verhindern. Die verantwortlichen Mitarbeiter haben ebenso auf die entsprechende Berücksichtigung dieses Gebotes zu achten wie die Teilnehmer der jeweiligen Veranstaltung selbst. Die Bestuhlung ist gegebenenfalls entsprechend auszurichten. Das Tragen von Masken entbindet nicht von dieser Abstandsregel.

### III. Hygiene:

Ergänzend zur Hust- und Niesetikette (s.o. – I.) steht am Eingang ein Spender mit Desinfektionsmittel zur Verfügung. Es wird empfohlen sich die Hände vor dem Betreten des Seminarraumes zu desinfizieren.

### IV. Alltagsmasken:

Im gesamten Gebäude gilt auch für betriebsfremde Personen die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske – sofern der Abstand von 1,5 m nicht zweifelsfrei eingehalten werden kann. Falls erforderlich, so wird eine Maske von der Lindenschmidt Umweltservice gestellt.

### V. Lüften

Vor der jeweiligen Veranstaltung und wenigstens alle 60 Minuten ist der Raum wenigstens für 3 Minuten durch ein komplett geöffnetes Fenster zu lüften. Während der Veranstaltung ist zusätzlich ein Fenster dauerhaft gekippt zu lassen oder es muss mehrmals in der Stunde über mehrere Minuten mit vollständig geöffnetem Fenster gelüftet werden.

### VI. Daten teilnehmender Personen

Die Kontaktdaten der Teilnehmer und deren Anwesenheitszeiten sind zum Zwecke einer eventuellen Rückverfolgbarkeit von Infektionswegen für einen Zeitraum von 2 Wochen zu dokumentieren.

Darüber hinaus ist auf einem Sitzplan zu vermerken, welche Person auf welcher Position gesessen hat. Auch dieser Sitzplan ist für 2 Wochen aufzubewahren.

**VII. Information betriebsfremder Personen**

Betriebsfremde Personen sind jeweils über die hier dargestellten Schutzmaßnahmen zu informieren und zu deren Einhaltung anzuhalten. Die entsprechende Information erfolgt durch die Aushändigung dieses Maßnahmenkonzeptes durch den Mitarbeiter, der die jeweilige Veranstaltung organisiert.

**VIII. Verköstigung**

Kaffee wird von einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin mit Alltagsmaske bei Bedarf ausgeschenkt. Kaltgetränke, Milch, Zucker, Flaschenöffner u.ä. werden für jeden Teilnehmer separat zur Verfügung gestellt, sodass ein Weiterreichen nicht erforderlich ist.

Sofern ein Essen zur Verfügung gestellt wird, erfolgt die Essenausgabe nicht wie bisher üblich über eine Selbstbedienung etwa an einem Buffet o.ä. Das Essen wird entweder durch eine(n) Mitarbeiter(in) der Lindenschmidt Umweltservice ausgegeben oder in anderer Art und Weise an die Teilnehmer verteilt.

Stand: Juli 2021